

## Stadt Braunschweig

### Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 67	<i>Nummer</i> 10054/14
zur Anfrage Nr. 2793/14 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS vom 04.03.2014		Datum 11.03.2014	
		Genehmigung	
Überschrift Schwimmbecken im Gliesmaroder Bad		Dezernenten Dez. VII	
Verteiler Sportausschuss	Sitzungstermin 12.03.2014		

Am 10.04.2013 wurde in der Sitzung des Sportausschusses in der Mitteilung Ds. 12975/13 zur Ermittlung des Bedarfs an Hallenbädern die Größe der Schwimmbecken u.a. im Gliesmaroder Bad mitgeteilt. In der Mitteilung kommt die Stadtbad GmbH auf insgesamt 640,50 m<sup>2</sup> Gesamtbeckengröße im Gliesmaroder Bad. Die Größenangaben sind allerdings nicht einheitlich: allein das Nichtschwimmerbecken wird in der städtischen Mitteilung zur Ermittlung des Bedarfs an Hallenbädern mit 100 qm beziffert. Bei der Ermittlung der Sanierungskosten (Kostenschätzung) dagegen hatte die Stadtbad GmbH das Nichtschwimmerbecken mit 175 qm beziffert. Damit besäße das Bad insgesamt mehr Wasserfläche, also mindestens 715 qm statt der angegebenen 640,5 qm.

1. Wie kommt es zu diesen unterschiedlichen Angaben ?
2. Welche Angaben zu den Beckengrößen sind richtig ?
3. Welche Konsequenzen resultieren daraus ggfs. für Berechnungen für Betriebskosten, für Berechnungen zum Bedarf an Hallenbädern und für Berechnungen welcher anderen Kennwerte ?

#### Zu 1.

Die unterschiedlichen Angaben beruhen auf einem Fehler bei der Auswertung interner Unterlagen durch die Stadtbad Sport und Freizeit GmbH als Basis für die Erstellung der Mitteilung „Schwimmen in Braunschweig-Ratsbeschluss vom 12.11.2012“, Drucksache 12975/13 vom 11.04.2013.

#### Zu 2.

Gemäß den Angaben der Stadtbad Sport und Freizeit GmbH sind die im Rahmen der Ermittlung der Sanierungskosten (Kostenschätzung) für das Gliesmaroder Bad benannten 175 m<sup>2</sup> für das Nichtschwimmerbecken bzw. die Gesamtwasserfläche von 715 m<sup>2</sup> zutreffend und die für die in Rede stehende Mitteilung Drucksache 12975/13 zugeliferten Flächenangaben von 100 m<sup>2</sup> für das Nichtschwimmerbecken sowie 640,50 m<sup>2</sup> Gesamtwasserfläche unzutreffend.

### Zu 3.

Für die Berechnung der Betriebskosten ergeben sich keine Konsequenzen, da hierfür die sachlich zutreffenden Flächenangaben Verwendung gefunden haben.

Auf die Bedarfsberechnung für die Hallenbädern haben die unzutreffenden Flächenangaben für das Gliesmaroder Bad keinerlei Einfluss, da die vom Gutachter IKPS durchgeführte Wasserflächenermittlung das Gliesmaroder Bad genauso wenig wie das Nordbad und das Wendener Bad in die Bedarfsberechnung einbezieht, sondern hier bereits die Wasserflächen des neuen Freizeit- und Erlebnisbades verwendet worden sind. Gleiches gilt für alle anderen Berechnungen, die von IKPS im Zusammenhang mit der aktuellen und prognostischen Bedarfsabschätzung durchgeführt worden sind.

Der in der Mitteilung Drucksache 12975/13 dargestellte spezifische Kennwert von gerundet 0,03 m<sup>2</sup> Wasserfläche pro Einwohner in Braunschweig verändert sich durch die Erhöhung der Gesamtwasserfläche aller im Jahr 2013 in Betrieb befindlichen städtischen Bäder von 6.682,72 m<sup>2</sup> auf 6.757,72 m<sup>2</sup> nicht.

I. V.

gez.

Geiger

*Es gilt das gesprochene Wort.*